

19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENTAMT

12 **Offenlegungsschrift**
11 **DE 3320518 A1**

51 Int. Cl. 3:
A61N 1/16

21 Aktenzeichen: P 33 20 518.3
22 Anmeldetag: 7. 6. 83
43 Offenlegungstag: 13. 12. 84

DE 3320518 A1

71 Anmelder:
Schweitzer, Paul, Dr., 7032 Sindelfingen, DE

72 Erfinder:
gleich Anmelder

Bibliotheek
Bur. Ind. Eigendom

15 Jun. 1984

Prüfungsantrag gem. § 44 PatG ist gestellt

54 **Vorrichtung zum Verändern von radiästhetisch meßbaren Feldern**

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Veränderung von radiästhetisch meßbaren Feldern mit dem Ziel, die pathogenen Wirkungen ihrer biologisch wirksamen Bereiche, der sogenannten Reizzonen, zu vermeiden. Diese Felder werden vorwiegend verursacht von unterirdischen Wasseradern. Sie zeigen sich jedoch auch in raumgitterartigen Strukturen, den sogenannten Gittersystemen, die aus der Atmosphäre einfallen.

Alle bisher bekannt gewordenen Maßnahmen und Vorrichtungen zur Abschwächung oder Ausschaltung der Wirkung der Reizzonen haben Mängel oder Nachteile. In der Regel sind sie bezüglich des besonders gefährlichen Kreuzungsbezugsbereichs von Reizzonen unwirksam, oder sie erfassen nur einzelne Frequenzen und müssen justiert werden mit dem Risiko der Unwirksamkeit durch Dejustage.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zum Verändern von radiästhetisch meßbaren Feldern zu schaffen, die die vorgenannten Nachteile vermeidet. Diese Aufgabe wird unter Verwendung eines pyramidenförmigen Körpers dadurch gelöst, daß innerhalb oder unmittelbar unterhalb dieses Körpers eines oder mehrere Elemente, z. B. ein weiterer pyramidenförmiger Körper, oder ein im Mikrowellenbereich resonanzfähiges Element wie z. B. eine Spirale, oder ein homöopathisches Präparat, angeordnet sind.

DE 3320518 A1

COPY

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Verändern von radiästhetisch messbaren Feldern unter Verwendung eines pyramidenförmigen Körpers, dadurch gekennzeichnet, dass innerhalb oder unmittelbar unterhalb dieses Körpers eines oder mehrere der folgenden weiteren Elemente angeordnet sind:
 - a) ein weiterer pyramidenförmiger Körper (2; 4, 5; 7, 7');
 - oder b) eine im Mikrowellenbereich resonanzfähige bzw. wirksame makroskopische Struktur wie z.B. ein Dipol (10) oder eine Spirale;
 - oder c) eine Substanz (14; 17) mit durch ihre materielle Struktur bedingten Resonanzstellen im Mikrowellenbereich wie z.B. ein homöopathisches Präparat oder ein Mineral;
 - oder d) ein Permanentmagnet (20).
2. Vorrichtung nach Anspruch 1 Variante a), dadurch gekennzeichnet, dass die pyramidenförmigen Körper (1, 2; 3, 4, 5; 6, 7; 6', 7') geometrisch ähnliche Grundflächen aufweisen.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Körper ein regelmässiges Tetraeder (1) ist.
4. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, gekennzeichnet durch drei oder mehr pyramidenförmige Körper (3, 4, 5), die so ineinander angeordnet sind, dass der jeweils kleinere vom nächst grösseren umschlossen wird.
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der oder die weiteren pyramidenförmigen Körper (2; 4, 5) innerhalb des nächst grösseren lose angeordnet sind.

6. Vorrichtung nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass alle pyramidenförmigen Körper regelmässige Tetraeder (1, 2) sind.
7. Vorrichtung nach Anspruch 1 Variante b), dadurch gekennzeichnet, dass als resonanzfähige Struktur ein Dipol (10) mit einer Länge von etwa $n \times V \times 7,75$ cm dient, wobei n eine ganze Zahl und V der Antennenverkürzungsfaktor ist.
8. Vorrichtung nach Anspruch 1 Variante c), dadurch gekennzeichnet, dass sich die Substanz (14) in einer Ampulle (13) befindet, die innerhalb des pyramidenförmigen Körpers (11) im wesentlichen koaxial zu diesem angeordnet ist.
9. Vorrichtung nach Anspruch 1 Variante c), dadurch gekennzeichnet, dass eine feste Substanz (17) unmittelbar unterhalb der Spitze eines hohlen pyramidenförmigen Körpers (15) mittels einer Klebmasse (16) befestigt ist.
10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 Variante c) 8 oder 9, gekennzeichnet durch die Verwendung einer Substanz (14; 17), deren Resonanz sich über ein relativ breites Frequenzband erstreckt.
11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 8 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Substanz (14; 17) eines der bekannten homöopathischen Konstitutionsmittel wie z.B. Lycopodium oder Silicea ist.

Dr. Paul Schweitzer
Hermann-Löns-Str. 31
7032 Sindelfingen

- 3 -

3320518
Sindelfingen, 3.8.198

Vorrichtung zum Verändern von radiästhetisch
messbaren Feldern

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Veränderung von radiästhetisch messbaren Feldern. Radiästhetisch messbar heisst, dass diese Felder auf subjektive Weise, nämlich durch das System Wünschelrute - Mensch festgestellt, lokalisiert und qualitativ sowie quantitativ erfasst werden können. In diesem Messsystem ist die Wünschelrute Antenne und Zeiger, der Mensch Empfänger und Messwandler, der die ultraschwachen Signale in Muskelreaktionen umwandelt.

Radiästhetisch messbare Felder gehen beispielsweise aus von so genannten Wasseradern, d.h. relativ schmalen unterirdischen Wassergerinnen. Ausserdem sind Erdöllager, Erzadern, Mineralien sowie tektonische Unregelmässigkeiten wie Verwerfungen und Risse Ursache radiästhetisch messbarer Felder. Neben diesen Feldern terrestrischen Ursprungs kennt man auch solche, die aus der Atmosphäre einfallen. Diese Strahlungsfelder zeigen sich vorzugsweise in raumgitterartigen Strukturen, den sogenannten Gittersystemen, von denen das Globalnetz und das Diagonalnetz am bekanntesten sind.

Eine dritte Art einer radiästhetisch messbaren Wirkung kann von der Installation des Starkstromnetzes ausgehen, wenn die Leitungen nicht entsprechend abgeschirmt sind. Ausserdem können elektrische Geräte wie z.B. Fernsehempfänger, Kühlschränke usw. Ursache einer Streustrahlung sein, die radiästhetisch wahrnehmbar ist.

Die physikalische Natur der radiästhetisch messbaren Felder ist wissenschaftlich noch nicht geklärt. Es ist jedoch sicher, dass es sich dabei um ultraschwache Strahlung handelt, deren Wellenlängen im Zentimeter- und Dezimeterbereich liegen. Auf dieser Erkenntnis basiert eine von dem Physiker R. Schneider entwickelte radiästhetische Messtechnik (1, 2), bei der eine selektive und

Die Massnahmen zur Veränderung der radiästhetisch messbaren Felder im vorgenannten Sinne beruhen auf verschiedenen physikalischen Effekten wie Reflexion, Absorption, Resonanzerscheinungen, Umlenkung mit antennenartigen Gebilden usw. So werden z.B. Matten und Folien angeboten, die unter den Schlafplatz gelegt werden und die Strahlung der Reizzonen absorbieren oder reflektieren. Sie haben den Nachteil, dass sie nur gegen die terrestrischen, nicht jedoch gegen die atmosphärischen Reizzonen wirksam sind. Daneben gibt es eine Reihe von Geräten mit Resonanzvorrichtungen. Da diese Geräte nur auf eine oder wenige Frequenzen abgestimmt sind, die Reizzonen jedoch meist zahlreiche Frequenzen enthalten, sind sie nur begrenzt wirksam.

Zu einer dritten Art von Vorrichtungen gehören z.B. parallele Stäbe oder schraubenförmig gewickelte Folien oder Drähte. Mit diesen können die Reizzonen in einem bestimmten räumlichen Bereich umgelenkt werden, vorausgesetzt dass sie in Bezug auf die Reizzonen richtig angebracht und justiert werden. Die gleiche einschränkende Vorschrift gilt, wenn gemäss einer vierten Möglichkeit zum Verändern radiästhetisch messbarer Felder einfache pyramidenförmige Körper verwendet werden.

Alle bisher bekannt gewordenen Massnahmen und Vorrichtungen zur Abschwächung oder Ausschaltung der Wirkung der Reizzonen haben Mängel oder Nachteile. Meist werden nur ein Teil der Phänomene, z.B. nur einzelne Frequenzen erfasst oder die Vorrichtungen müssen justiert werden mit dem Risiko der Unwirksamkeit durch Dejustage.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die bekannten Vorrichtungen zwar in der Lage sind die geopathische Wirkung einzelner Reizzonen abzuschwächen oder aufzuheben, dass sie jedoch bezüglich des besonders gefährlichen Kreuzungsbereichs von Reizzonen in der Regel unwirksam sind. Es ist deshalb üblich, Kreuzungen von Reizzonen durch Standortwechsel z.B. durch Verrücken des Bettes auszuweichen. Wenn jedoch in der Liegehöhe eine horizontale Reizzone verläuft, wie sie in den Gittersystemen vorkommen, so kann dieser Zone auch auf diese Weise nicht ausgewichen werden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zum

verstärkte Wünschelrutenreaktion dadurch erzielt wird, dass an der ähnlich einem Lechersystem ausgebildeten Wünschelrute der Resonanzkreis auf ein ganzzahliges Vielfaches einer Viertelwellenlänge eingestellt wird. Benutzt man die übliche V-förmige Wünschelrute, so erreicht man in entsprechender Weise optimale Abstimmung, wenn unter Berücksichtigung des Antennenverkürzungsfaktors die Grifflänge auf den Schenkeln der V-Rute als ganzzahliges Vielfaches einer halben Wellenlänge gewählt wird. Die erfindungsgemäss angestrebten Veränderungen der radiästhetisch wahrnehmbaren Felder können auf diese Weise zuverlässig gemessen und kontrolliert werden.

Es ist bekannt, dass radiästhetisch messbare Felder positive und negative biologische Wirkungen bei Pflanzen, Tieren und Menschen hervorrufen können. Besonders die negativen biologischen Wirkungen sind durch zahlreiche Beobachtungen bestätigt worden. So ist z.B. in landwirtschaftlichen Kreisen bekannt, dass Obstbäume an gewissen Stellen nicht gedeihen und dass Ertrag und Fortpflanzungsverhalten von Haustieren standortbedingt sind. Auch bei Menschen wird über vielfältige negative, vielfach pathogene biologische Wirkungen berichtet. Insbesondere der Zusammenhang mit der Entstehung von Krebs ist durch mehrere systematische Untersuchungen gut dokumentiert (u. a. 3, 4). Aber auch an der Entstehung von anderen chronischen Krankheiten und vorübergehenden Beschwerden sind die radiästhetisch messbaren Felder mit grosser Wahrscheinlichkeit beteiligt. Der Komplex der pathogenen Wirkungen solcher Felder wird mit Geopataie bezeichnet. Dementsprechend nennt man die biologisch wirksamen Bereiche dieser Felder geopathische Zonen oder Reizzonen. Kreuzungsbereiche von Reizzonen können erfahrungsgemäss biologisch besonders aktiv sein und pathogen wirken.

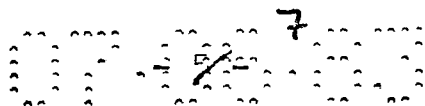
Es sind bereits viele Vorrichtungen und Methoden bekannt, die den Zweck haben, die radiästhetisch messbaren Felder zu verändern mit dem Ziel, negative biologische Wirkungen auszuschalten. Diese Massnahmen können sich auf Schlafplätze, Arbeitsplätze, Wohnbereiche oder grössere Bereiche beziehen. Zur Vermeidung von chronischen Effekten und für das allgemeine körperliche Wohlbefinden ist es wichtig, dass vor allem der Schlafplatz frei ist von geopathischen Wirkungen von Reizzonen, insbesondere deren Kreuzungen.

Verändern von radiästhetisch messbaren Feldern zu schaffen, bei der die vorgenannten Nachteile vermieden werden. Mit der erfindungsgemässen Vorrichtung kann insbesondere erreicht werden, dass die radiästhetisch messbare Wirkung solcher Felder hinsichtlich aller jeweils interessierenden Frequenzen und auch im Bereich von Kreuzungen wesentlich abgeschwächt oder zum Verschwinden gebracht wird, und zwar ohne dass es einer Justierung bedarf.

Diese Aufgabe wird unter Verwendung eines pyramidenförmigen Körpers dadurch gelöst, dass innerhalb oder unmittelbar unterhalb dieses Körpers eines oder mehrere der im Patentanspruch 1 genannten weiteren Elemente angeordnet sind. Die erfindungsgemässe Vorrichtung wird in der Nähe der zu verändernden Felder so aufgestellt, dass die Grundfläche des pyramidenförmigen Körpers waagrecht ist. Unter einem pyramidenförmigen Körper wird im Rahmen der Erfindung ein materieller, insbesondere aus einem nichtleitenden Stoff bestehender Körper oder Hohlkörper verstanden, dessen Gestalt dadurch beschrieben ist, dass die Ecken eines ebenen Vielecks mit einem Punkt ausserhalb des Vielecks verbunden werden. Hierbei schliesst die Erfindung auch den Kegel als Grenzfall eines Vielecks mit unendlich vielen Ecken (Kreis) mit ein. Vorzugsweise werden Pyramiden verwendet, deren Spitze senkrecht über dem Mittelpunkt der Grundfläche liegt. Bei Verwendung eines Hohlkörpers sind sowohl Ausführungsformen mit als auch solche ohne materielle Ausbildung der Grundfläche möglich, d.h. der pyramidenförmige Körper kann unten auch offen sein.

Anhand der Zeichnung werden im folgenden einige Ausführungsbeispiele der Erfindung erläutert. Es zeigen:

- Figur 1 in perspektivischer Darstellung eine erste Ausführungsform mit einem weiteren pyramidenförmigen Körper;
- Figur 2 in einem axialen Schnitt eine zweite,
- Figur 3 in gleicher Darstellung eine dritte und
- Figur 4 in gleicher Darstellung eine vierte Ausführungsform mit einem bzw. zwei weiteren pyramidenförmigen Körpern



3320518

gemäss der Variante a);

- Figur 5 in einem axialen Schnitt gemäss der Linie A und in Draufsicht bzw. teilweise im Schnitt gemäss der Linie B eine Ausführungsform mit einer makroskopischen Struktur entsprechend der Variante b);
- Figur 6 in einem axialen Schnitt eine erste Ausführungsform und
- Figur 7 in einem axialen, über zwei gegenüberliegende Seitenkanten verlaufenden Schnitt eine zweite Ausführungsform mit einer Substanz als weiterem Element gemäss der Variante c) und
- Figur 8 in perspektivischer Darstellung eine Ausführungsform mit einem Permanentmagnet gemäss der Variante d).

Bei der in Figur 1 dargestellten Ausführungsform ist der pyramidenförmige Körper als hohles regelmässiges (gleichseitiges) Tetraeder 1 ausgebildet. Innerhalb dieses Tetraeders befindet sich als weiteres Element ein zweites regelmässiges Tetraeder 2. Das Tetraeder 2 könnte mit einer Fläche des Tetraeders 1 fest verbunden sein, ist jedoch beim Ausführungsbeispiel lose innerhalb desselben angeordnet. Die Ausbildung der pyramidenförmigen Körper als regelmässige Tetraeder hat u.a. den Vorteil, dass jede der vier Flächen als Grundfläche dienen kann.

Im Rahmen der Erfindung können gemäss Figur 2 auch drei oder mehr pyramidenförmige Körper 3, 4, 5 so ineinander angeordnet sein, dass der jeweils kleinere vom nächst grösseren umschlossen wird. Hierbei ist es vorteilhaft, wenn jedenfalls die Grundflächen der ineinander angeordneten weiteren pyramidenförmigen Körper und die Grundfläche des äusseren Körpers geometrisch ähnlich sind oder besonders wenn die Körper als solche geometrisch ähnlich sind. Dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Beispielsweise könnte eine derartige Anordnung im Rahmen der Erfindung auch so ausgebildet sein, dass sich innerhalb einer Pyramide ein Kegel befindet, wobei die Grundflächen parallel sind.

Bei den Ausführungsformen der Figuren 3 und 4 ist innerhalb

3320518

bzw. unmittelbar unterhalb eines Kegels 6 bzw. 6' ein weiterer Kegel 7 bzw. 7' mit gegenüber dem ersteren grösseren Spitzenwinkel koaxial derart angeordnet, dass in Figur 3 der Umfang der Grundfläche des Kegels 7 den Mantel des Kegels 6 von innen berührt und in Figur 4 der Umfang der Grundfläche des Kegels 6' den Mantel des Kegels 7' von aussen berührt.

Bei der in Figur 5 dargestellten Ausführungsform der im Patentanspruch 1 genannten Variante b) ist auf der Grundfläche 8 einer vierseitigen hohlen Pyramide 9 eine als Dipol wirkende Leiterbahn 10 angebracht. Bei einer bevorzugten Ausführungsform hat diese Leiterbahn eine Länge von etwa $n \times V \times 7,75$ cm, wobei n eine ganze Zahl und V der aus der Antennentechnik bekannte Verkürzungsfaktor ist. Anstelle der Leiterbahn 10 könnte auch eine entsprechende resonanzfähige Struktur mit einer anderen aus der Antennentechnik bekannten Formgebung verwendet werden.

Anstelle des in Figur 5 verwendeten Dipols können im Rahmen der Erfindung als weiteres Element auch andere im Mikrowellenbereich wirksame makroskopische Strukturen wie z.B. eine Spirale dienen. In diesem Fall erstreckt sich die feldverändernde Wirkung der Anordnung im wesentlichen auf zirkular polarisierte Strahlung, deren Polarisationsrichtung dem Windungssinn der Spirale entspricht.

Bei der in Figur 6 dargestellten Ausführungsform ist innerhalb eines z.B. aus Holz bestehenden Kegels 11, und zwar in einer axialen Bohrung 12, eine Ampulle 13 mit einer flüssigen Substanz 14 angeordnet, die Resonanzstellen im Mikrowellenbereich aufweist. Hierbei kann es sich um eines der bekannten homöopathischen Konstitutionsmittel wie z.B. *Lycopodium* handeln.

In Figur 7 ist innerhalb einer sechsseitigen hohlen Pyramide 15 ohne Grundfläche, und zwar unmittelbar unter ihrer Spitze, mittels einer Klebmasse 16 eine feste Substanz 17 angeordnet, deren Resonanz sich über ein relativ breites Frequenzband erstreckt. Die Substanz kann beispielsweise aus dem homöopathischen Präparat *Silicea* bestehen.

Die Aussage, dass die im Rahmen der Erfindung benutzten Sub-

stanzen Resonanzstellen im Mikrowellenbereich aufweisen, ist gleichbedeutend damit bzw. so zu verstehen, dass sie dort unter dem Einfluss des überall vorhandenen Rauschens bei diskreten Frequenzen oder innerhalb von mehr oder weniger breiten Frequenzbändern Strahlung abgeben.

Die Ausführungsform gemäss Figur 8 besteht aus einer vierseitigen hohlen Pyramide 18, auf deren Grundfläche 19 ein stabförmiger Permanentmagnet 20 befestigt ist. Der besseren Darstellung halber geht die Zeichnung davon aus, dass die Pyramide aus einem durchsichtigen Material wie z.B. Plexiglas besteht.

Herangezogene Literatur:

- (1) R. Schneider, Über neuere Untersuchungen und Ergebnisse zum Problem der Wünschelrute. Wetter, Boden, Mensch 17, 1973, 1093 - 1095.
- (2) R. Schneider, Leitfaden und Lehrkurs der Ruten- und Fendelkunst. Wertheim 1977.
- (3) G. von Pohl, Erdstrahlen als Krankheits- und Krebserreger. Neuauflage Feucht 1978.
- (4) P. Schweitzer, Geopathie und chronische Krankheiten. Ärztezeitschrift für Naturheilverfahren 6, 1982, 314 - 320.

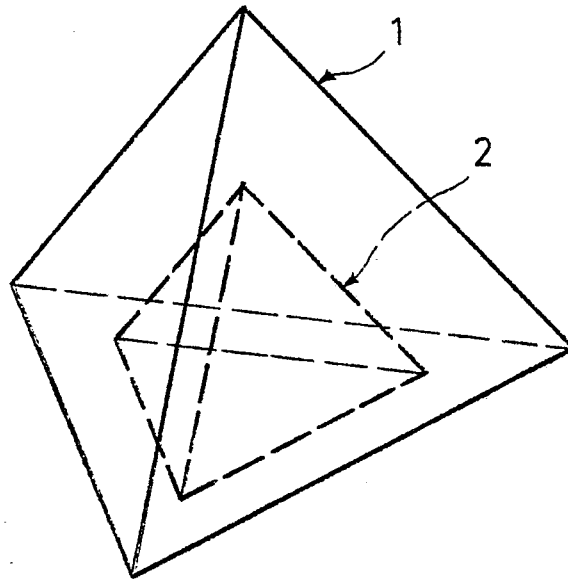


FIG. 1

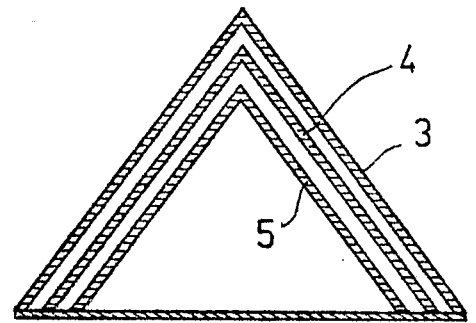


FIG. 2

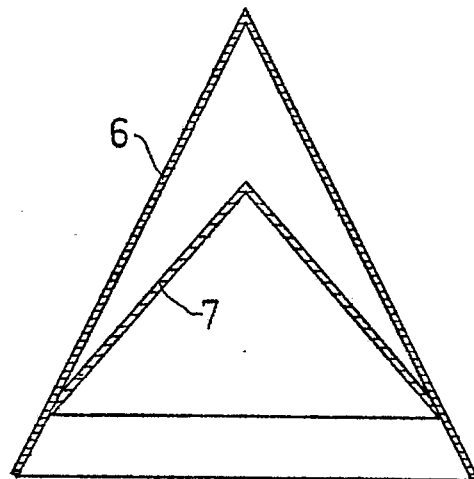


FIG. 3

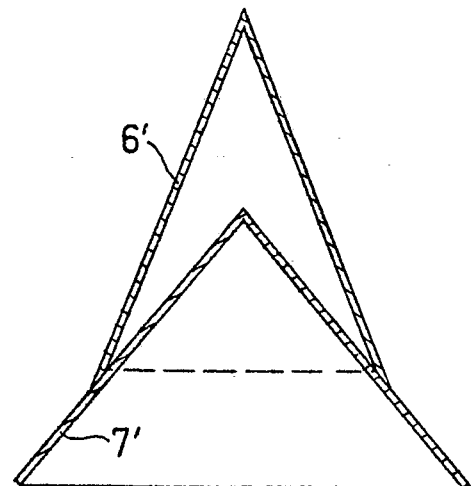


FIG. 4

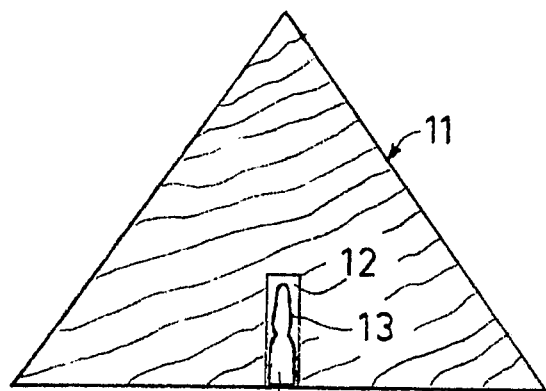


FIG. 6

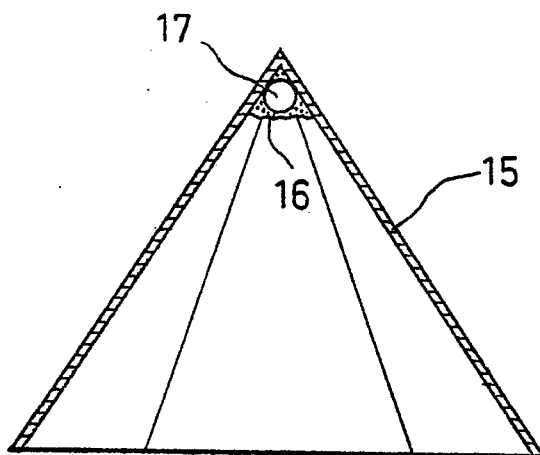


FIG. 7

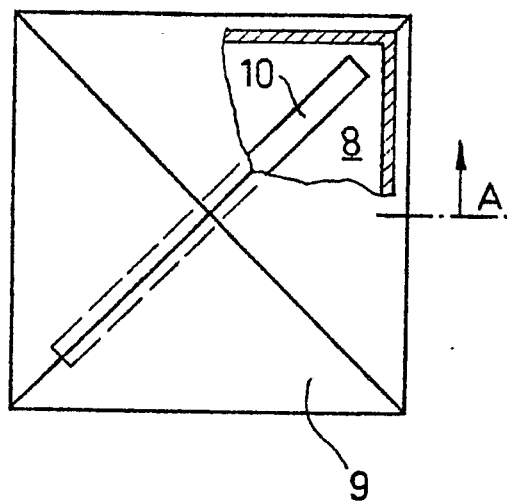
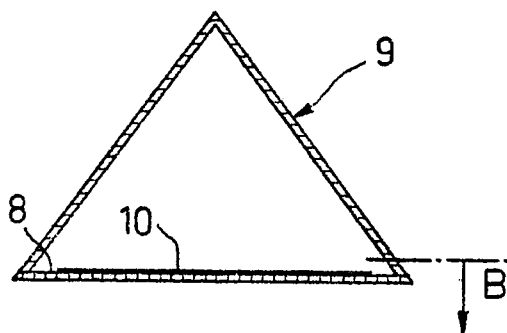


FIG. 5

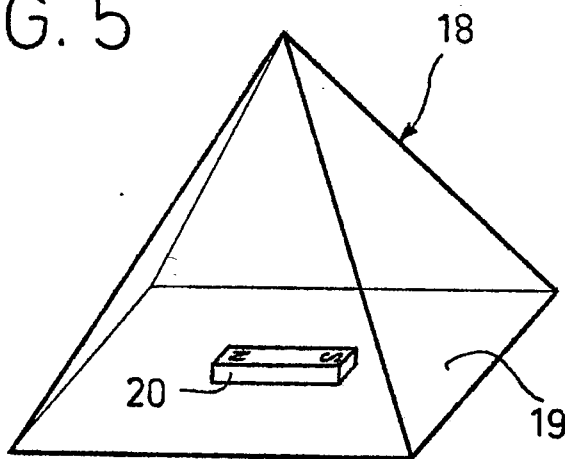


FIG. 8